

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93 (1975)
Heft: 14

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rung an die weiterverarbeitenden Stellen. Alle, die sich für Mülltransportprobleme interessieren, sind deshalb zu dieser Tagung eingeladen. Sie findet statt am 30. April 1975 im Hotel International in Zürich-Oerlikon; Beginn 9.30 h.

Auskünfte erteilt die Informis AG, Postfach, 4914 Roggwil, Telephon 063 / 9 78 55.

Berufliche Weiterbildungskurse der Sektion Zürich des STV

Für das Sommersemester gibt die Fachgruppe für höhere Bildungskurse folgende Kurse bekannt:

- Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens für Nichtfachleute
- Ölhydraulik, Spezialgebiete der hydraulischen Steuerungen und Antriebe
- Bauphysikalische Fehler an Hochbauten
- Energietechnik, Umwandlungsprozesse, Verteilung und Nutzung.

Jeder Kurs umfasst 11 bzw. 18 Abende an der Eidg. Technischen Hochschule, Zürich. Kursbeginn: 22. April 1975. Anmeldefrist: 7. April 1975. Das vollständige Kursprogramm kann bei *A. Graf*, Schuppisstrasse 8, 8057 Zürich, bezogen werden. Die Kurse sind für jedermann zugänglich.

3. Europäisches Abwasser- und Abfallsymposium in München

Im Rahmen der vom 6. bis 12. Juni 1975 in München stattfindenden 4. Internationalen Fachmesse für Abwasser- und Abfalltechnik — IFAT 75 — findet im Kongresszentrum der Münchner Messe- und Ausstellungsgesellschaft das 3. Europäische Abwasser- und Abfallsymposium — EAS — statt. Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit zwischen der Abwasser-technischen Vereinigung (ATV) und den einschlägigen Fachverbänden von Belgien, Frankreich, Grossbritannien, Italien, den Niederlanden, Oesterreich und der Schweiz vorbereitet und durchgeführt. Weitere Auskunft erteilt die Handelskammer Deutschland — Schweiz, Talacker 41, 8001 Zürich, Telephon 01 / 25 37 02.

Concrete and Aggregates Show 1976

An dieser Ausstellung, die vom 1. bis 5. Februar 1976 in Houston, Texas, geplant ist, sollen alle Hilfsmittel, die für die Herstellung von Beton und das Aufbereiten der Zuschlagstoffe nötig sind, gezeigt werden: equipment, machinery, vehicles and every product and service used in the production and application of concrete and aggregates. Auskünfte erteilt: 1976 Concrete and Aggregates Show, 900 Spring Street, Silver Spring, Maryland 20910, USA.

Mitteilungen aus dem SIA

Zum Vorentwurf zu einem Umweltschutzgesetz

In der Vernehmlassung zum Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über den Umweltschutz hat der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) die nochmalige Prüfung angeregt, ob verschiedene Ziele des Gesetzesentwurfes nicht durch Ergänzung oder Revision bestehender Rechtsgrundlagen rascher und zweckmässiger verwirklicht werden könnten. Auch durch den Ausbau verschiedener bereits vorhandener und bewährter Empfehlungen und Normen kann den Absichten des Gesetzesentwurfes entsprochen werden. Diese wichtigen Vollzugsinstrumente sind im Gesetzesentwurf zwar erwähnt, sollten aber noch vermehrt gefördert werden.

Voraussetzung einer aktiven Umweltschutzpolitik ist ein entsprechendes Konzept. Dieses ist nicht nur die Grundlage für die zu ergreifenden Massnahmen, sondern dient auch für die Festlegung von Prioritäten. Wegleitend für die Prioritätenordnung sollte sein:

- Das Gesunde und Gute ist zu schützen und zu erhalten
- Das Entstehen neuer Schäden ist zu verhindern
- Bestehende Schäden sind zu beheben.

Die zeitliche Auswirkung von möglichen Schädigungen und die Behebung bestehender Schäden ist sehr unterschiedlich. So können sich Schädigungen des Wassers, der Luft, des Bodens, aber auch der Landschaft, sehr langfristig auswirken, wobei sie häufig nur mit grossen Anstrengungen behoben werden können.

Die Schädigungen sind aber auch regional und örtlich sehr unterschiedlich. Es wird daher kaum möglich sein, eine allgemeine Prioritätenordnung aufzustellen oder die zahlreichen Vorhaben überall, gleichzeitig und auf die gleiche Art und Intensität zu verwirklichen. Nach den regionalen Bedürfnissen wird ein unterschiedliches Vorgehen abzuwählen und festzulegen sein.

Die Umweltschutzgesetzgebung wird dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden neue Aufgaben bringen. Die organisatorischen, personellen, finanziellen und technischen Folgen sind heute noch nicht abzusehen. Die staatlichen Organe werden kaum allein in der Lage sein, die Aufgaben zu bewältigen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Staat, der Industrie, Verbänden und Vereinigungen, aber auch privaten Projektierungsbüros wird notwendig sein. Der SIA vermisst im Vorentwurf diesen Gedanken und hofft, dass vermehrt Lösungen im Umweltschutz durch *Zusammenarbeit aller* gefunden werden können.

Ein besonderes Anliegen des SIA ist der bauliche Umweltschutz. Schlechte bauliche Lösungen können eine Gegend verunstalten und sich auch nachteilig auf die psychische und physische Gesundheit des Menschen auswirken. Zusammen mit anderen Fachvereinigungen wurde ein Vorschlag für die gesetzliche Fassung eingereicht.

Öffentliche Vorträge

Entscheidungstechniken. Montag, 7. April. SIA, Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein, Fachgruppe der Ingenieure der Industrie (FII). 17.15 h im Hörsaal 22 c, Physikgebäude der ETHZ, Gloriastrasse 35, Zürich. Dr. A. M. Becker: «Entscheidungstechniken: Dynamische Programmierung, Branch and Bound, mit Beispielen». Kursgeld für Einzelvortrag 10 Fr. (Mitglieder) bzw. 15 Fr. (Nichtmitglieder).

Bodenrecht. Dienstag, 8. April. SIA, Sektion Baden. 20 h im Singsaal des Tannegg Schulhauses in Baden. Dr. Peter Grünig, Nationalrat, Baden: «Problematik des heutigen Zustandes — Vorschläge für eine Reform des Bodenrechtes».

Kantonales Hochbauamt. Dienstag, 8. April. SIA, Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein, Sektion Bern. 20.15 h im Bahnhofbuffet Bern. Vertreter des Kantonalen Hochbauamtes: «Aufgaben und Arbeitsmethoden des Kantonalen Hochbauamtes».

Führung in Projektierungsbüros. Dienstag, 15. April. SIA, Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein, Sektion Aargau, 17 h grosser Elektrohörsaal, HTL Windisch AG. J. Nemeczek, Institut für Hygiene, ETHZ: «Arbeitsplatzgestaltung». G. Weilenmann: «Organisation des Sekretariates». Kursgeld für Einzelvortrag 50 Fr. (SIA-Mitglieder), 60 Fr. (Nichtmitglieder).

Hologram Interferometry. Dienstag, 15. April. ETH-Kolloquium für technische Wissenschaften. 17.15 h im Hörsaal ML E 12, Maschinenlaboratorium der ETHZ, Tannenstrasse 9, Zürich. Dr. K. A. Stetson, United Aircraft Research Laboratories, East Hartford, USA: «The determination of homogeneous deformations by fringe vectors in hologram interferometry».

Herausgegeben von der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine Nachdruck von Bild und Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Redaktion: G. Risch, M. Künzler, G. Weber, B. Odermatt; Zürich-Giesshübel, Staffelstrasse 12, Telephon 01 / 36 55 36, Postcheck 80-6110

Briefpostadresse: Schweizerische Bauzeitung, Postfach 630, 8021 Zürich

Anzeigenverwaltung: IVA AG für Internationale Werbung, 8035 Zürich, Beckenhoferstrasse 16, Telephon 01 / 26 97 40, Postcheck 80-32735